

# Kirchliches Amtsblatt

## der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 2	Bielefeld, den 28. März	1991
-------	-------------------------	------

### Inhalt

Seite:

Presbyterwahl 1992 .....	49
--------------------------	----

### Presbyterwahl 1992

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 12. 2. 1991

Az.: 1783/A 5-01

Für die allgemeine Presbyterwahl 1992 ist gemäß §§ 9 Absatz 2, 15 Absatz 1 Satz 2 Presbyterwahlordnung (PWO) und Ziffer 18 der Ausführungsbestimmungen zur Presbyterwahlordnung (Ausf.Best. PWO) der 16. Februar 1992

zum Wahlsonntag bestimmt worden.

Die Erste Gemeindeversammlung soll stattfinden am Montag, dem  
9. September 1991.

Aufgrund der vorstehenden Termine ergibt sich nach der Presbyterwahlordnung (PWO) für das Wahlverfahren folgender Zeitplan:

- |     |  |  |
|-----|--|--|
| 1.  | Beratung, ob Wahlbezirke unverändert bleiben, neu zu bilden oder aufzulösen sind.<br>– Presbyterium/Kreissynodalvorstand –   | §§ 5 Abs. 2 S. 2, 6 Abs. 1;<br>Ziff. 7 Ausf.Best.  |
| 2.  | Auftrag, das Wählerverzeichnis – entsprechend den Wahlbezirken – mit dem Stand 1. 8. 1991 aufzustellen.<br>– Presbyterium –  | §§ 6 Abs. 1, 7 Abs. 2;<br>Ziff. 8 Ausf.Best.   |
| 3.  | Werbung mit dem Ziel, schon vor Beginn des Wahlverfahrens Bewerbungen für das Presbyteramt zu gewinnen.<br>– Presbyterium/Gemeindekreise/Gemeindeglieder –   | §§ 4, 9 Abs. 3 S. 3, Einl. PWO;<br>Art. 17 Abs. 2 S. 1, 35 ff. KO;<br>Ziff. 13 Ausf.Best.                    |
| 4.  | Beschlußmäßige Feststellung der Zahl der zu wählenden Presbyterinnen und Presbyter nach Maßgabe von Art. 57 a Abs. 3 KO – bezogen auf die Wahlbezirke –. (Stichtag 9. 9. 1991)<br>– Presbyterium –   | §§ 9 Abs. 4, 3 Abs. 4, 3 Abs. 2 S. 3, 5 Abs. 4, 10 Abs. 7;<br>Ziff. 6 Ausf.Best.                             |
| 5.  | 14. 7. 91 <b>Erste Bekanntmachung</b> des Termins und der Orte der – nach Wahlbezirken getrennten – Gemeindeversammlungen.<br>– Pfarrer/Pfarrerin –  | §§ 9 Abs. 3 S. 2, 10 Abs. 7  |
| 6.  | 8. 9. 91 <b>Letzte Bekanntmachung</b> des Termins und der Orte der – nach Wahlbezirken getrennten – <b>Gemeindeversammlungen</b> und Hinweis, daß das Wählerverzeichnis bis einen Tag nach Abschluß der Vorschlagsfrist offenliegt.<br>– Pfarrer/Pfarrerin –               | §§ 9 Abs. 5, 9 Abs. 3 S. 2,<br>12 Abs. 2 S. 1, Abs. 5, 10 Abs. 7   |
| 7.  | 9. 9. 91 <b>Gemeindeversammlungen</b> – nach Wahlbezirken getrennt –.  | §§ 9 Abs. 1, 10 Abs. 1, 2, 3, 6, 7;<br>Ziff. 13 Ausf.Best.   |
| 8.  | 23. 9. 91 <b>Ende der Frist für Wahlvorschläge.</b>  | § 10 Abs. 4 u. 7.  |
| 9.  | 24. 9. 91 Prüfung der Wahlvorschläge auf Formfehler. Feststellung der Wählbarkeit der Vorgeschlagenen. Zurückweisung von Wahlvorschlägen durch schriftlichen Bescheid an die Betroffenen mit Rechtsbehelfsbelehrung (Bescheid gegen Empfangsquittung).<br>– Presbyterium – | §§ 13, 10 Abs. 4 S. 3 Abs. 5, 6, 7;<br>Ziff. 14, 15, 16 Ausf.Best.;<br>Art. 36 KO;<br>§§ 13 Abs. 2, 8 Abs. 5 |
| 10. | 4. 10. 91 <b>Ende der Beschwerdefrist</b> für die durch die Zurückweisung von Wahlvorschlägen Betroffenen bei Zugang der Bescheide am 26./27. 9. 1991.   | §§ 13 Abs. 2 S. 3, 8 Abs. 5  |
| 11. | 9. 10. 91 Entscheidung über die Beschwerden durch den Kreissynodalvorstand und Bekanntgabe der Entscheidungen an die Betroffenen und das Presbyterium.<br>– Kreissynodalvorstand –   | §§ 13 Abs. 2 S. 3, 8 Abs. 3, 4;<br>Ziff. 11, 12 Ausf.Best.   |

- |       |            |  |   |
|-------|------------|--|---|
| 12.   | 15. 10. 91 | Feststellung der Zahl der gültigen Wahlvorschläge.<br>– Presbyterium –   | § 13 Abs. 1 u. 3  |
| 12.1  | 15. 10. 91 | Mitteilung an den Superintendenten, wenn die Zahl der Wahlvorschläge geringer ist als die Zahl der zu wählenden Presbyterinnen oder Presbyter – bezogen auf die Wahlbezirke –.<br>– Presbyterium –   | §§ 11 Abs. 1, 10 Abs. 7, 5 Abs. 3   |
| 12.2  | 20. 10. 91 | Erste Bekanntmachung des Termins und des Ortes der Zweiten Gemeindeversammlung.<br>– Pfarrer/Pfarrerinnen –  | §§ 11 Abs. 2, 9 Abs. 3 S. 2, 10 Abs. 7, 5 Abs. 3  |
| 12.3  | 27. 10. 91 | Letzte Bekanntmachung des Termins und des Ortes der Zweiten Gemeindeversammlung.<br>– Pfarrer/Pfarrerinnen –   | §§ 11 Abs. 2, 9 Abs. 3 S. 2 u. 3, 10 Abs. 7, 5 Abs. 3   |
| 12.4  | 28. 10. 91 | Zweite Gemeindeversammlung. Übersendung der Niederschrift an das Presbyterium.<br>– Superintendent –   | §§ 11 Abs. 2 S. 3, 10 Abs. 7, 5 Abs. 3  |
| 12.5  | 11. 11. 91 | Ende der zweiten Frist für Wahlvorschläge.   | §§ 11 Abs. 3, 10 Abs. 4 u. 7, 5 Abs. 3  |
| 12.6  | 12. 11. 91 | Prüfung der weiteren Wahlvorschläge auf Formfehler, Feststellung der Wählbarkeit der Vorgesprochenen. Zurückweisung von Wahlvorschlägen durch schriftlichen Bescheid an die Betroffenen mit Rechtsbehelfsbelehrung (Bescheid gegen Empfangsquittung).<br>– Presbyterium –  | §§ 13, 10 Abs. 4 S. 3 Abs. 5, 6, 7; Ziff. 14, 15, 16 Ausf.Best.; Art. 36 KO; §§ 13 Abs. 2, 8 Abs. 5 |
| 12.7  | 21. 11. 91 | Ende der Beschwerdefrist für die durch die Zurückweisung von Wahlvorschlägen Betroffenen bei Zugang der Bescheide am 14. 11. 1991.   | §§ 13 Abs. 2 S. 3, 8 Abs. 5   |
| 12.8  | 25. 11. 91 | Entscheidung über die Beschwerden durch den Kreissynodalvorstand und Bekanntgabe der Entscheidungen an die Betroffenen und das Presbyterium.<br>– Kreissynodalvorstand –   | §§ 13 Abs. 2 S. 3, 8 Abs. 3 u. 4; Ziff. 11, 12 Ausf.Best.   |
| 12.9  | 27. 11. 91 | Zweite Feststellung der Zahl der gültigen Wahlvorschläge.<br>– Presbyterium –  | §§ 11 Abs. 1 u. 3, 13 Abs. 3, 13 Abs. 1   |
| 12.10 | 29. 11. 91 | Ergänzung der Wahlvorschläge durch den Kreissynodalvorstand nach Anhörung des Presbyteriums, wenn die Zahl der Wahlvorschläge wiederum nicht die Zahl der zu wählenden Presbyterinnen und Presbyter erreicht.<br>– Kreissynodalvorstand –  | §§ 11 Abs. 4, 5 Abs. 3  |
| 13.   | 3. 12. 91  | Zusammenfassung der Wahlvorschläge zu einem einheitlichen Wahlvorschlag verbunden mit der Feststellung über Termine der Schließung des Wählerverzeichnisses.<br>– Presbyterium –   | §§ 13 Abs. 3 (11 Abs. 4, 14 Abs. 1), 12 Abs. 1, 10 Abs. 4, 11 Abs. 3, 8 Abs. 5                      |
| 14.   | 8. 12. 91  | <b>Bekanntgabe des aus dem Vorschlagsverfahren hervorgegangenen einheitlichen Wahlvorschlages</b> , mit Rechtsbehelfsbelehrung.<br>– Pfarrer/Pfarrerinnen –  | §§ 13 Abs. 3 u. 4, 10 Abs. 7, 5 Abs. 3  |
| 15.   | 16. 12. 91 | <b>Ende der Beschwerdefrist</b> gegen den einheitlichen Wahlvorschlag.   | §§ 13 Abs. 4, 8 Abs. 4, 10 Abs. 7, 5 Abs. 3   |
| 16.   | 8. 1. 92   | Entscheidung des Kreissynodalvorstandes über Beschwerden gegen den einheitlichen Wahlvorschlag an die Beschwerdeführenden und das Presbyterium (Bescheid gegen Empfangsquittung).<br>– Kreissynodalvorstand –  | §§ 13 Abs. 4, 8 Abs. 2, 3, 4  |
| 17.   | 12. 1. 92  | <b>Erneute Bekanntgabe des einheitlichen Wahlvorschlages</b> – bezogen auf die Wahlbezirke – unter Berücksichtigung der Beschwerdeentscheidungen. Hinweis auf die Bestandskraft des Wahlvorschlages.<br>(Falls der einheitliche Wahlvorschlag nicht mehr Personen enthält als zu wählen sind: Abschluß des Wahlverfahrens mit der erneuten Bekanntgabe des Wahlvorschlages, weil die Vorgesprochenen als gewählt gelten. Hierauf ist in der Bekanntgabe hinzuweisen. Kein Rechtsbehelf!)<br>– Pfarrer/Pfarrerinnen – | §§ 13 Abs. 4, 10 Abs. 7, 5 Abs. 3<br>§§ 14 Abs. 1, 2  |
| 18.   | 14. 1. 92  | Vorbereitung der Wahl, Bestimmung der Dauer der Wahlhandlung nach dem Gottesdienst. Bildung des Wahlvorstandes. Bestimmung der Frist, während der Briefwahlunterlagen angefordert werden können – nebst Ausgabestelle –.<br>– Presbyterium –   | § 15 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 S. 3; Ziff. 19, 20 Ausf.Best.  |

19.	19. 1. 92	<b>Bekanntgabe des Wahltermines</b> , der Wahllokale in den Wahlbezirken, der Dauer der Zeit, die das Presbyterium für die Wahl bestimmt hat, der Frist, während der Briefwahlunterlagen angefordert werden können; Handzettel, Aushang, Pressemitteilungen.	§§ 15 Abs. 2, 10 Abs. 7, 5 Abs. 3; Ziff. 19 Ausf.Best.
20.	9. 2. 92	<b>Letzte Bekanntmachung</b> und Einladung zur Wahl. – Pfarrer/Pfarrerinnen –	§§ 15 Abs. 2, 10 Abs. 7, 5 Abs. 3; Ziff. 19 Ausf.Best.
21.	15. 2. 92	Prüfung bei den Posteingangsstellen der Kirchengemeinde, ob Wahlbriefe eingegangen sind. Prüfung anhand des Wählerverzeichnisses, ob die Zahl der Wahlbriefe der Zahl der ausgegebenen Formulare entspricht.	§§ 16 Abs. 5, 15 Abs. 3
22.	16. 2. 92	<b>Wahlsonntag</b> . Beginn der Wahl nach dem Gottesdienst.	§§ 15 Abs. 1 S. 2, 16 Abs. 1
23.	16. 2. 92	Feststellung des Wahlergebnisses durch das Presbyterium – wegen der Fristen für die Annahme der Wahl möglichst im Anschluß an die Wahlhandlung. Schriftliche Benachrichtigung der Gewählten gegen Empfangsquittung (Beginn der Annahmefrist). – Presbyterium –	§§ 18 Abs. 1, 3, 2, 9 Abs. 4, 18 Abs. 4
24.	25. 2. 92	Ende der Annahmefrist bei Zugang der Benachrichtigung am 18. 2. 92. Nehmen Gewählte die Wahl nicht an, sind die nicht gewählten Gemeindeglieder mit der jeweils höchsten Stimmenzahl nach den Gewählten zu benachrichtigen. Es ist auf die sofortige Annahme der Wahl hinzuwirken (Fristverkürzung).	§ 18 Abs. 4
25.	5. 3. 92	Ablauf der zweiten Annahmefrist bei Zugang der Benachrichtigung am 27. 2. 1992.	§ 18 Abs. 4
26.	6. 3. 92	Mußten über die Zahl der turnusmäßig freigewordenen Presbyterstellen hinaus weitere Stellen oder mußten alle Stellen neu besetzt werden, sind – bezogen auf die Wahlbezirke – durch das Los diejenigen Presbyterinnen und Presbyter zu bestimmen, deren Amtszeit bereits nach vier Jahren endet. Bericht über das Wahlergebnis an den Superintendenten – Presbyterium –	§ 22 Abs. 2, 3; Ziff. 28 Ausf. Best. §§ 3 Abs. 4, 14 Abs. 4; Ziff. 17 Ausf. Best.; § 18 Abs. 5 Ziff. 25 Ausf. Best. (Ziff. 28 Ausf. Best.); § 18 Abs. 6
27.	8. 3. 92	<b>Bekanntgabe des Wahlergebnisses</b> – bei einer Aufteilung der Gemeinde in Wahlbezirke aller Wahlergebnisse – mit Rechtsbehelfsbelehrung. – Pfarrer/Pfarrerinnen –	§§ 19, 8 Abs. 5
28.	16. 3. 92	<b>Ende der Beschwerdefrist</b>	§§ 8, 19 Abs. 2
29.	18. 3. 92	Entscheidung des Kreissynodalvorstandes über die Beschwerden und Bekanntgabe der Entscheidung an die Beschwerdeführenden und das Presbyterium. – Kreissynodalvorstand –	§§ 19 Abs. 2, 8 Abs. 4
30.	22. 3. 92	Bekanntgabe des Termins der Amtseinführung der gewählten oder wiedergewählten Presbyterinnen und Presbyter. Hinweis auf die Bestandskraft der Wahl, evtl. Hinweis auf das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens. – Pfarrer/Pfarrerinnen –	§ 20
31.	29. 3. 92	<b>Amtseinführung</b> der Presbyterinnen und Presbyter im Gottesdienst. Ende der Amtszeit der ausscheidenden Presbyterinnen und Presbyter.	§ 21; Art. 36 Abs. 2, 3 KO

### Das Wählerverzeichnis gemäß § 6 Presbyterwahlordnung muß folgende Angaben enthalten:

1. Name der Kirchengemeinde
2. ggf. Bezeichnung des Wahlbezirks
3. für jeden Wahlberechtigten
  - a) lfd. Nummer
  - b) Familienname
  - c) Vorname
  - d) Geburtstag
  - e) Wohnung (Ort, Straße, Hausnummer)
  - f) (Briefwahl) Vermerke über Stimmabgabe

Da die Wählerverzeichnisse mit Mitteln elektronischer Datenverarbeitung hergestellt werden, ist die Form der Verzeichnisse durch das Herstellungsverfahren bestimmt.

1992

Januar	Februar	März	April
1 Neujahr	1 Sa	1 Sonntag	1 Mi
2 Do	2 Sonntag	2 Mo	2 Do
3 Fr	3 Mo	3 Fastnacht	3 Fr
4 Sa	4 Di	4 Mi	4 Sa
5 Sonntag	5 Mi	5 Do	5 Sonntag
6 Heilige 3 Könige	6 Do	6 Fr	6 Mo
7 Di	7 Fr	7 Sa	7 Di
8 Mi	8 Sa	8 Sonntag	8 Mi
9 Do	9 Sonntag	9 Mo	9 Do
10 Fr	10 Mo	10 Di	10 Fr
11 Sa	11 Di	11 Mi	11 Sa
12 Sonntag	12 Mi	12 Do	12 Sonntag
13 Mo	13 Do	13 Fr	13 Mo
14 Di	14 Fr	14 Sa	14 Di
15 Mi	15 Sa	15 Sonntag	15 Mi
16 Do	16 Sonntag 22/23	16 Mo	16 Do
17 Fr	17 Mo	17 Di	17 Karfreitag
18 Sa	18 Di	18 Mi	18 Sa
19 Sonntag	19 Mi	19 Do	19 Osterfest
20 Mo	20 Do	20 Fr	20 Ostermontag
21 Di	21 Fr	21 Sa	21 Di
22 Mi	22 Sa	22 Sonntag	22 Mi
23 Do	23 Sonntag	23 Mo	23 Do
24 Fr	24 Mo	24 Di	24 Fr
25 Sa	25 Di	25 Mi	25 Sa
26 Sonntag	26 Mi	26 Do	26 Sonntag
27 Mo	27 Do	27 Fr	27 Mo
28 Di	28 Fr	28 Sa	28 Di
29 Mi	29 Sa	29 Sonntag	29 Mi
30 Do		30 Mo	30 Do
31 Fr		31 Di	

1991

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mo	1 Do	1 Sonntag	1 Di	1 Allerseiligen	1 Sonntag
2 Di	2 Fr	2 Mo	2 Mi	2 Sa	2 Mo
3 Mi	3 Sa	3 Di	3 Do	3 Sonntag	3 Di
4 Do	4 Sonntag	4 Mi	4 Fr	4 Mo	4 Mi
5 Fr	5 Mo	5 Do	5 Sa	5 Di	5 Do
6 Sa	6 Di	6 Fr	6 Sonntag	6 Mi	6 Fr
7 Sonntag	7 Mi	7 Sa	7 Mo	7 Do	7 Sa
8 Mo	8 Do	8 Sonntag	8 Di	8 Fr	8 Sonntag
9 Di	9 Fr	9 Mo	9 Mi	9 Sa	9 Mo
10 Mi	10 Sa	10 Di	10 Do	10 Sonntag	10 Di
11 Do	11 Sonntag	11 Mi	11 Fr	11 Mo	11 Mi
12 Fr	12 Mo	12 Do	12 Sa	12 Di	12 Do
13 Sa	13 Di	13 Fr	13 Sonntag	13 Mi	13 Fr
14 Sonntag	14 Mi	14 Sa	14 Mo	14 Do	14 Sa
15 Mo	15 Do	15 Sonntag	15 Di	15 Fr	15 Sonntag
16 Di	16 Fr	16 Mo	16 Mi	16 Sa	16 Mo
17 Mi	17 Sa	17 Di	17 Do	17 Sonntag	17 Di
18 Do	18 Sonntag	18 Mi	18 Fr	18 Mo	18 Mi
19 Fr	19 Mo	19 Do	19 Sa	19 Di	19 Do
20 Sa	20 Di	20 Fr	20 Sonntag	20 Bußtag	20 Fr
21 Sonntag	21 Mi	21 Sa	21 Mo	21 Do	21 Sa
22 Mo	22 Do	22 Sonntag	22 Di	22 Fr	22 Sonntag
23 Di	23 Fr	23 Mo	23 Mi	23 Sa	23 Mo
24 Mi	24 Sa	24 Di	24 Do	24 Sonntag	24 Di
25 Do	25 Sonntag	25 Mi	25 Fr	25 Mo	25 1. Weihnachtstag
26 Fr	26 Mo	26 Do	26 Sa	26 Di	26 2. Weihnachtstag
27 Sa	27 Di	27 Fr	27 Sonntag	27 Mi	27 Fr
28 Sonntag	28 Mi	28 Sa	28 Mo	28 Do	28 Sa
29 Mo	29 Do	29 Sonntag	29 Di	29 Fr	29 Sonntag
30 Di	30 Fr	30 Mo	30 Mi	30 Sa	30 Mo
31 Mi	31 Sa	31 Do	31 Do		31 Di

— = Schulferien

**Gemäß § 25 Absatz 2 der Presbyterwahlordnung (PWO) sind für das Wahlverfahren folgende Texte und Formulare zu verwenden:**

Zu § 9 Abs. 3 PWO Text der Einladung zur Gemeindeversammlung (DIN A 4)

Ev.-..... Kirchengemeinde

Wahlbezirk .....

....., den .....

### **Einladung zur Gemeindeversammlung**

Im Jahre 1992 muß nach der Ordnung unserer Kirche die turnusmäßige Presbyterwahl stattfinden. Deshalb soll

**am Sonntag, dem 16. Februar 1992**

in allen Kirchengemeinden in der Evangelischen Kirche von Westfalen die turnusmäßige Presbyterwahl stattfinden.

Durch die turnusmäßige Wahl werden alle 4 Jahre Presbyterinnen und Presbyter neu gewählt oder in ihren Ämtern bestätigt.

Das Wahlverfahren beginnt mit der Gemeindeversammlung. Sie muß am 9. September 1991 stattfinden. Deshalb lädt das Presbyterium alle wahlberechtigten Gemeindeglieder

**für Montag, den 9. September 1991, um ..... Uhr**

**in das ..... Gemeindehaus**

zur Gemeindeversammlung ein. – Für den Wahlbezirk –

Es wird herzlich und dringend gebeten, diese Einladung an alle wahlberechtigten Gemeindeglieder – dieses Wahlbezirks – weiterzuleiten. In der Versammlung werden Einzelheiten der Wahl und des Verfahrens besprochen; vor allem soll erreicht werden, daß genügend Bewerberinnen und Bewerber für das Presbyteramt benannt werden.

In unserer Gemeinde – unserem Wahlbezirk – sind insgesamt ..... Presbyterinnen oder Presbyter zu wählen.

Für die Wahl wird ein Wählerverzeichnis – im Wahlbezirk – geführt. In ihm müssen alle wahlberechtigten Gemeindeglieder eingetragen sein. Das Verzeichnis kann aus Anlaß der Versammlung von dem jeweils Betroffenen auf Vollständigkeit geprüft werden. Die Möglichkeit der Prüfung des Wählerverzeichnisses besteht darüber hinaus bis zum Ablauf der Frist, während der durch Wahlvorschläge Bewerberinnen und Bewerber für das Presbyteramt benannt werden können.

Die Termine Wahl und Gemeindeversammlung ergeben sich aus § 9 Abs. 2 und 3, § 15 Abs. 1 S. 1 der Presbyterwahlordnung und Ziffer 18 der Ausführungsbestimmungen zur Presbyterwahlordnung.

Zu § 10 PWO Wesentlicher Inhalt (Text) einer Niederschrift über die Gemeindeversammlung  
(DIN A 4)

### Niederschrift über die Gemeindeversammlung

Ev.-..... Kirchengemeinde

Wahlbezirk .....

....., den .....

Zu der Gemeindeversammlung aus Anlaß der bevorstehenden Presbyterwahl ist durch Kanzelabkündigung in den Gottesdiensten

am .....

sowie durch .....

eingeladen worden.

Die anwesenden Gemeindeglieder wählten gemäß Art. 78 Abs. 3 Kirchenordnung aus ihrer Mitte als Verhandlungsleiter Herrn/Frau .....

Die Gemeindeglieder wurden über die Bedeutung des Presbyteramtes und das Wahlrecht der Gemeindeglieder unterrichtet, sowie über den Gang des Wahlverfahrens, die Termine und die Fristen, die Beschwerdemöglichkeiten und die Briefwahl.

Die Kirchengemeindegrenzen – Wahlbezirksgrenzen – wurden anhand von Karten erläutert, verbunden mit dem Hinweis, daß diese Karten während des Wahlverfahrens ..... zur Einsicht ausliegen.

Es wurde der Beschluß des Presbyteriums bekanntgemacht, der den verfassungsmäßigen Mitgliederbestand des Presbyteriums gemäß Art. 57 a Abs. 3 Kirchenordnung feststellt, daß die Gemeinde ..... Presbyterstellen und ..... Pfarrstellen hat und deshalb in der Gemeinde – im Wahlbezirk – ..... Presbyterinnen oder Presbyter zu wählen sind.

Die Gemeindeglieder wurden gebeten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für das Presbyteramt zur Wahl vorzuschlagen. Dabei wurde hervorgehoben, daß die Wahlordnung Presbyterium und Gemeindeglieder verpflichtet, sich nachhaltig dafür einzusetzen, daß die Zahl der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber größer ist als die Zahl der zu wählenden Presbyterinnen oder Presbyter.

Wegen Form und Fristen für Wahlvorschläge wurde § 10 Abs. 4 bis 7 der Presbyterwahlordnung erläutert. Formulare für Wahlvorschläge lägen bereit, sie könnten auch ..... angefordert werden.

Dort würden auch Einzelauskünfte erteilt über das Wahlrecht der Gemeindeglieder und Formvorschriften für Wahlvorschläge. Die Wahlvorschläge könnten dann auch während der Dienstzeit eingereicht werden oder durch Brief erfolgen.

Ferner wurde bekanntgemacht, daß Anfragen, Eingaben, Wahlvorschläge, Beschwerden im Wahlverfahren – für den Wahlbezirk – an das Gemeindebüro unter der Anschrift:

Ev.-..... Kirchengemeinde

.....  
- Gemeindebüro -

.....  
Straße .....

0000 Ort .....

zu richten seien.

Soweit Beschwerden im Wahlverfahren erhoben würden, könnten sie schriftlich auch bei der Superintendentur eingelegt werden und müßten an folgende Anschrift gerichtet sein:

Kirchenkreis .....  
 - Superintendentur -  
 Straße .....  
 0000 Ort .....

Die Bekanntgabe wurde mit dem Hinweis verbunden, daß die im Wahlverfahren zu beachtenden Fristen nur dann gewahrt wären, wenn die Briefe, Wahlvorschläge oder Beschwerden ausschließlich an die genannten Anschriften gesandt würden und dort spätestens am letzten Tage der Frist einträfen.

Vor allem gelte das für Wahlbriefe.

– Da in der Gemeinde nicht jeden Sonntag an allen Predigtstätten Gottesdienst gefeiert wird, ist bekanntgemacht, daß die Fristen im Wahlverfahren nach Maßgabe des § 24 Presbyterwahlordnung durch die Abkündigung in der ..... Kirche für die ganze Gemeinde beginnen werden. –

Das Wählerverzeichnis lag für die jeweils Betroffenen zur Einsicht bereit.

Für das Presbyterium

.....  
 anwesende/r Pfarrer/in  
 anwesende/r Presbyter/in

.....  
 anwesende/r Presbyter/in

.....  
 anwesende/r Presbyter/in



Zu § 11 Abs. 2 PWO Text der Einladung zur Zweiten Gemeindeversammlung (DIN A 4)

Der Superintendent ..... , den .....  
des Kirchenkreises

### Einladung zur Zweiten Gemeindeversammlung

Während der in § 10 Abs. 4 der Presbyterwahlordnung bestimmten Frist sind weniger Bewerberinnen oder Bewerber zur Wahl vorgeschlagen worden, als Presbyterinnen oder Presbyter zu wählen sind. Deshalb berufe ich gemäß § 11 Abs. 2 Presbyterwahlordnung eine

#### Zweite Gemeindeversammlung

ein.

Zur Zweiten Gemeindeversammlung wird zum

..... in .....

um ..... Uhr

eingeladen.

Es muß erreicht werden, daß mehr Bewerberinnen oder Bewerber für das Presbyteramt vorgeschlagen werden, als zu wählen sind. Diese Einladung zur Zweiten Gemeindeversammlung soll alle wahlberechtigten Gemeindeglieder erreichen. Es wird daher erneut herzlich und dringend gebeten, die Einladung an alle Wahlberechtigten – dieses Wahlbezirks – weiterzuleiten.

In der Einladung zur Ersten Gemeindeversammlung wurde bereits darauf hingewiesen:

In unserer Gemeinde – unserem Wahlbezirk – sind insgesamt ..... Presbyterinnen oder Presbyter zu wählen.

Für die Wahl wird ein Wählerverzeichnis – im Wahlbezirk – geführt. In ihm müssen alle wahlberechtigten Gemeindeglieder eingetragen sein. Das Verzeichnis kann aus Anlaß der Versammlung von dem jeweils Betroffenen auf Vollständigkeit geprüft werden. Die Möglichkeit der Prüfung des Wählerverzeichnisses besteht darüber hinaus bis zum Ablauf der Frist, während der durch Wahlvorschläge Bewerberinnen und Bewerber für das Presbyteramt benannt werden können.

.....  
Superintendent

Zu § 11 PWO Wesentlicher Inhalt (Text) einer Niederschrift über die Zweite Gemeindeversammlung (DIN A 4)

### Niederschrift über die Zweite Gemeindeversammlung

Der Superintendent ..... den .....  
des Kirchenkreises

Zu der heutigen Zweiten Gemeindeversammlung aus Anlaß der Presbyterwahl hat der Superintendent die Gemeindeglieder

– des Wahlbezirks – der Kirchengemeinde .....

durch .....  
eingeladen.

Die Sitzung wurde durch den Superintendenten, Beauftragten des Superintendenten  
..... geleitet.

Die Gemeindeglieder wurden über die Bedeutung des Presbyteramtes und das Wahlrecht der Gemeindeglieder unterrichtet sowie über den Gang des Wahlverfahrens, die Termine und die Fristen, die Beschwerdemöglichkeiten und die Briefwahl.

Die Kirchengemeindengrenzen – Wahlbezirksgrenzen – wurden anhand von Karten erläutert, verbunden mit dem Hinweis, daß diese Karten während des Wahlverfahrens ..... zur Einsicht ausliegen.

Es wurde der Beschluß des Presbyteriums bekanntgemacht, der den verfassungsmäßigen Mitgliederbestand des Presbyteriums gemäß Art. 57 a Abs. 3 Kirchenordnung feststellt, daß die Gemeinde ..... Presbyterstellen und ..... Pfarrstellen hat und deshalb in der Gemeinde – im Wahlbezirk – ..... Presbyterinnen oder Presbyter zu wählen sind.

Die Gemeindeglieder wurden gebeten, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für das Presbyteramt zur Wahl vorzuschlagen. Dabei wurde hervorgehoben, daß die Wahlordnung Presbyterium und Gemeindeglieder verpflichtet, sich nachhaltig dafür einzusetzen, daß die Zahl der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber größer ist als die Zahl der zu wählenden Presbyterinnen oder Presbyter.

Wegen Form und Fristen für Wahlvorschläge wurde § 10 Abs. 4 bis 7 der Presbyterwahlordnung erläutert. Formulare für Wahlvorschläge lägen bereit, sie könnten auch ..... angefordert werden.

Dort würden auch Einzelauskünfte erteilt über das Wahlrecht der Gemeindeglieder und Formvorschriften für Wahlvorschläge. Die Wahlvorschläge könnten dann auch während der Dienstzeit eingereicht werden oder durch Brief erfolgen.

Ferner wurde bekanntgemacht, daß Anfragen, Eingaben, Wahlvorschläge, Beschwerden im Wahlverfahren – für den Wahlbezirk – an das Gemeindebüro unter der Anschrift:

Ev.- ..... Kirchengemeinde

.....  
– Gemeindebüro –

.....  
Straße .....

0000 Ort .....

zu richten seien.

Soweit Beschwerden im Wahlverfahren erhoben würden, könnten sie schriftlich auch bei der Superintendentur eingelegt werden und müßten an folgende Anschrift gerichtet sein:

Kirchenkreis .....  
 - Superintendentur -  
 ..... Straße .....  
 0000 Ort .....

Die Bekanntgabe wurde mit dem Hinweis verbunden, daß die im Wahlverfahren zu beachtenden Fristen nur dann gewahrt wären, wenn die Briefe, Wahlvorschläge oder Beschwerden ausschließlich an die genannten Anschriften gesandt würden und dort spätestens am letzten Tage der Frist einträfen.

Vor allem gelte das für Wahlbriefe.

– Da in der Gemeinde nicht jeden Sonntag an allen Predigtstätten Gottesdienst gefeiert wird, ist bekanntgemacht, daß die Fristen im Wahlverfahren nach Maßgabe des § 24 Presbyterwahlordnung durch die Abkündigung in der ..... Kirche für die ganze Gemeinde beginnen werden. –

Das Wählerverzeichnis lag für die jeweils Betroffenen zur Einsicht bereit.

.....  
 (Superintendent)  
 (Beauftragter des Superintendenten)

.....  
 (anwesendes Gemeindeglied)

.....  
 (anwesendes Gemeindeglied)

Urschriftlich:

An das Presbyterium

der Ev.-..... Kirchengemeinde

.....  
 - Gemeindebüro -

..... Straße .....

0000 Ort .....

Zu § 13 PWO Formular für die Feststellung des einheitlichen Wahlvorschlages (DIN A 4)

Ev.-..... Kirchengemeinde

Wahlbezirk .....

**Bekanntgabe des Wahlvorschlages**

Das Presbyterium gibt folgenden einheitlichen Wahlvorschlag bekannt – und zwar getrennt für die Wahlbezirke –\*):

– Wahlbezirk .....

– Wahlbezirk .....

– Wahlbezirk .....

Jedes wahlberechtigte Gemeindeglied kann binnen einer Frist von einer Woche, die mit dem Tage nach dieser Abkündigung beginnt, also bis zum Montag, dem ....., 24.00 Uhr, Beschwerde gegen diesen Wahlvorschlag und gegen einzelne Bewerberinnen und Bewerber um das Presbyteramt erheben; sie ist schriftlich unter Angabe der Gründe beim Presbyterium oder der Superintendentur einzulegen.

Die Beschwerde ist deshalb entweder an die

Ev.-..... Kirchengemeinde

– Gemeindegemeinschaft –

Straße .....

0000 Ort .....

oder den

Kirchenkreis .....

– Superintendentur –

Straße .....

0000 Ort .....

zu senden.

**Abgekündigt**

Kirche

Gottesdienst

Unterschrift

.....  
.....

\*) Findet in einem Wahlbezirk eine Wahl aufgrund der Zahl der Bewerberinnen und Bewerber nicht statt, mußte Formular zu § 14 und zu § 13 miteinander verbunden werden.

Zu § 14 PWO Bekanntgabe (Text) zum Abschluß des Wahlverfahrens (DIN A 4)

Ev.-..... Kirchengemeinde

Wahlbezirk .....

**Bekanntmachung zum Abschluß des Wahlverfahrens**

Das Presbyterium gibt folgendes bekannt:

Da der Wahlvorschlag – für den Wahlbezirk ..... – nicht mehr Bewerberinnen oder Bewerber erhält als Presbyterinnen oder Presbyter zu wählen sind, gelten die Vorgeschlagenen nach Ablauf der Beschwerdefrist oder der Erledigung etwaiger Beschwerden als gewählt,

und zwar: .....

Jedes wahlberechtigte Gemeindeglied kann binnen einer Frist von einer Woche, die mit dem Tage nach dieser Abkündigung beginnt, also bis zum Montag, dem ....., 24.00 Uhr, Beschwerde gegen diesen Wahlvorschlag und gegen einzelne Bewerberinnen und Bewerber um das Presbyteramt erheben; sie ist schriftlich unter Angabe der Gründe beim Presbyterium oder der Superintendentur einzulegen.

Die Beschwerde ist deshalb entweder an die

Ev.-..... Kirchengemeinde

- Gemeindebüro -

Straße .....

0000 Ort .....

oder den

Kirchenkreis .....

- Superintendentur -

Straße .....

0000 Ort .....

zu senden.

**Abgekündigt**

Kirche

Gottesdienst

Unterschrift

.....

.....

## Zu § 16 PWO Formular für Stimmzettel (DIN A 5)

Ev.-..... Kirchengemeinde

.....

Wahlbezirk .....

**Stimmzettel**  
für die Presbyterwahl am 16. Februar 1992

Von den für das Presbyteramt Vorgeschlagenen wird durch Wahl ..... Bewerberinnen oder Bewerber das Amt übertragen. Daher dürfen auf diesem Stimmzettel höchstens ..... Bewerberinnen und Bewerber durch Ankreuzen ihrer Namen ausgewählt werden. Stimmzettel, auf denen mehr Namen angekreuzt sind, sind ungültig.

1. ....

2. ....

3. ....

4. ....

5. ....

6. ....

7. ....

8. ....

Mir ist bekannt, daß höchstens ..... Namen von Bewerberinnen und Bewerbern angekreuzt werden dürfen.

Der Stimmzettel muß in den mit dem Gemeindegel versehenen Umschlag (Wahlumschlag) gesteckt werden.

## Zu § 16 PWO Briefhülle für Stimmzettel (amtlicher Wahlumschlag) (DIN C 6)

**Presbyterwahl 1992**

Ev.-..... Kirchengemeinde

Wahlbezirk .....

L. S.

Zu § 16 PWO Formular für Antrag auf Ausgabe von Briefwahlunterlagen (DIN A 4)

**Antrag auf Ausgabe von Briefwahlunterlagen**

Name ..... Vorname .....

Anschrift (Wohnsitz) ..... Geb.-Datum .....

An die  
Ev. .... KirchengemeindeAnschrift wie in den  
Gemeindeversammlungen  
bekanntgemacht.  
– Siehe Formulare zu §§ 10 und 11 –

..... Straße .....

0000 Ort .....

z. Hd. des Vorsitzenden des Presbyteriums / des Beauftragten des Vorsitzenden des Presbyteriums

**Betr.:** Übersendung der Briefwahlunterlagen für die Presbyterwahl 1992

Da ich am Wahltag verhindert bin, meine Stimme persönlich abzugeben, beantrage ich gemäß § 15 Absatz 3 der Presbyterwahlordnung, mir die Briefwahlunterlagen an meine Anschrift zu senden:

..... Straße .....

0000 Ort .....

oder

meinem Bevollmächtigten zu senden:

..... Straße .....

0000 Ort .....

.....  
(eigenhändige Unterschrift)

- Zu § 16 PWO Die Briefhülle für den amtlichen Wahlumschlag und den Briefwahlschein (Wahlbrief) (DIN B 6) müssen von **Amts wegen** mit der Anschrift versehen werden, die in den Gemeindeversammlungen bekanntgemacht sind.

<p>An die Ev.-..... Kirchengemeinde</p> <p>.....</p> <p><b>Wahlbrief Presbyterwahl 1992</b></p>
---

- Zu § 16 PWO Formular für Briefwahlschein (DIN A 6)

<b>Briefwahlschein</b>	
An die	
Ev.-..... Kirchengemeinde	
.....	
Wahlbezirk .....	
z. Hd. des Wahlvorstandes	
Ich versichere, daß ich den Stimmzettel, der in dem beigefügten verschlossenen amtlichen Wahlumschlag enthalten ist, persönlich gekennzeichnet habe.	
.....	.....
Name	Vorname
.....	.....
Anschrift (Wohnsitz)	Geb.-Datum
.....	.....
Datum	eigenhändige Unterschrift
.....	.....
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen	

Zu §§ 15, 16, 17, 18 PWO Formular für Niederschrift über die Presbyterwahl (DIN A 4)

**Niederschrift über die Presbyterwahl 1992**

Ev.- ..... Kirchengemeinde

Wahlbezirk .....

## I.

Das Presbyterium hat durch Beschluß vom ..... als Wahlvorstand berufen

Vorsitzender

Stellvertreter

Beisitzer

Stellvertreter

Beisitzer

Stellvertreter

Dabei wurde § 15 der Presbyterwahlordnung beachtet.

Mit Entschuldigung fehlte Herr/Frau .....

Der Wahlvorstand trat vor Beginn der Wahlhandlung unmittelbar in folgender Besetzung zusammen:

Herr/Frau ..... Vorsitzender

Herr/Frau ..... Beisitzer

Herr/Frau ..... Beisitzer

Die Wahlhandlung in ..... wurde um ..... Uhr durch

..... mit Gebet eröffnet.

Der Wahlvorstand stellte fest, daß die Wahlurne leer war.

Jedes sich ausreichend ausweisende wahlberechtigte Gemeindeglied erhielt einen amtlichen Stimmzettel und einen amtlichen Wahlumschlag.

Es wurde darauf geachtet, daß die Wählenden ihre Stimme geheim abgaben, daß die Stimmzettel in den amtlichen Wahlumschlag gesteckt wurden und daß nur geschlossene Umschläge in die Wahlurne geworfen wurden.

Die Stimmabgabe wurde jeweils in die Wählerliste vermerkt.

Eingegangene Wahlbriefe wurden gemäß § 16 (5) PWO behandelt.

Nach Ablauf der festgesetzten Wahlzeit und nachdem die zu diesem Zeitpunkt anwesenden Wahlberechtigten ihre Stimme abgegeben hatten, wurde die Wahlhandlung um ..... Uhr durch Gebet geschlossen.

Besondere Vorkommnisse:

II.

Die Urne wurde geöffnet und den darin befindlichen Wahlumschlägen die Stimmzettel entnommen.

Die Zahl der Umschläge betrug ....., die Zahl der Stimmzettel ....., die Zahl der Gemeindeglieder, die nach der Wählerliste das Wahlrecht ausgeübt haben .....

Bei jedem Stimmzettel wurde zunächst festgestellt, ob er gültig war. .... Stimmzettel sind ungültig, diese wurden besonders gekennzeichnet.

Sodann wurden die auf den gültigen Stimmzetteln angekreuzten Namen verlesen und von den Beisitzern des Wahlvorstandes in der von jedem geführten Namensliste vermerkt.

Nach Verlesen aller in den gültigen Stimmzetteln angekreuzten Namen wurde die Übereinstimmung der Zählung festgestellt mit folgendem Ergebnis:

Herr/Frau	Stimmzahl
1 .....	
2 .....	
3 .....	
4 .....	
5 .....	
6 .....	
.....	
.....	

Die Stimmzettel, auch die ungültigen, sind der Niederschrift als Anlage beigefügt, ferner die gemäß § 16 (5) PWO gesondert aufzubewahrenden Wahlbriefe.

Besondere Vorkommnisse:

Der Wahlvorstand:

.....  
Vorsitzender

.....  
Beisitzer

.....  
Beisitzer

Zu § 19 PWO Text für die Bekanntgabe des Wahlergebnisses (DIN A 4)

Ev.-..... Kirchengemeinde

.....

### Bekanntgabe des Wahlergebnisses der turnusmäßigen Presbyterwahl 1992

Gemäß § 19 des Kirchengesetzes betreffend die Übertragung des Presbyteramtes in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 27. 10. 1967 sind

1. am Sonntag, dem 16. Februar 1992, in unserer Gemeinde als Presbyterinnen und Presbyter gewählt worden: – getrennt nach Wahlbezirken –

– Wahlbezirk .....

– Wahlbezirk .....

– Wahlbezirk .....

2. Gegen die Feststellung des Wahlergebnisses ist Beschwerde zulässig. Beschwerdeberechtigt sind alle gemäß § 1 Absatz 1 Presbyterwahlordnung wahlberechtigten Gemeindeglieder. Die Beschwerde kann nur auf solche Tatsachen gestützt werden, die nicht schon in einem früheren Verfahrensabschnitt hätten geltend gemacht werden können (§ 19 Abs. 2 PWO).

3. Die Beschwerde ist schriftlich unter Angabe der Gründe in einer Frist von einer Woche, die mit der Bekanntgabe des Wahlergebnisses beginnt, also bis zum Montag, dem ....., 24.00 Uhr, beim Presbyterium oder bei der Superintendentur einzulegen. Die Beschwerde muß daher entweder an die

Ev.-..... Kirchengemeinde

.....  
– Gemeindebüro –

..... Straße .....

0000 Ort .....

oder den

Kirchenkreis .....

..... – Superintendentur –

..... Straße .....

0000 Ort .....

gesandt werden und innerhalb der Frist eingegangen sein.

### Abgekündigt

Kirche

Gottesdienst

Unterschrift

.....

.....

**1 D 4185 B**

**Postvertriebsstück  
Gebühr bezahlt**

0003

**Landeskirchenamt  
Postfach 2740**

EV. KIRCHENGEMEINDE  
ENDE  
POSTFACH

**4800 Bielefeld 1**

5804 HERDECKE 2